

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Ense

Aufstellung der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch im Ortsteil Bremen

- Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Ense hat in der Sitzung am 25.02.2025 die Durchführung der Aufstellung der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch im Ortsteil Bremen sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Bremen, Flur 1, Flurstück 755.

Im Norden wird der Änderungsbereich durch die Straße „Zur Waterlappe“ und das Grundstück Gemarkung Bremen, Flur 1, Flurstück 972 eingegrenzt. Östlich befindet sich das Parkgelände mit dem Grundstück Gemarkung Bremen, Flur 1, Flurstück 755. Im südlichen Bereich befinden sich Tennisplätze und das Tennisheim. Westlich verläuft die Straße „Zur Waterlappe“ an dem Änderungsbereich entlang.

Die genaue Abgrenzung ist in der folgenden Abbildung dargelegt.



Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und in den Planentwurf mitaufgenommen.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Ense über die Durchführung der Aufstellung der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch im Ortsteil Bremen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch im Ortsteil Bremen mit Begründung wurden durch den Rat der Gemeinde Ense in der Sitzung am 25.02.2025 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf Satzungsänderung mit Begründung liegen in der Zeit vom **17.03.2025 bis 18.04.2025** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr. Mo. 14.00 bis 17.30 Uhr, Do. 14.00 bis 17.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus. Hier können die Planungsunterlagen eingesehen und erörtert werden. Ein Termin zur Erörterung ist unter der Telefonnummer 02938-980172 zu erfragen.

Im o.g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/index> einzusehen.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich eingereicht, per E-Mail zugesandt oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ense deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vorliegen:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Allgemeine Hinweise
Tiere	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Hinweise zu Belangen des Artenschutzes
Pflanzen	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Hinweise und Vorschriften zu bestehenden und geplanten Pflanzen
Boden	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Allgemeine Hinweise
Biologische Vielfalt	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Allgemeine Hinweise
Wasser	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Allgemeine Hinweise
Klima und Luft	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Allgemeine Hinweise
Landschaft	Begründung zum Bebauungsplan; Stand Februar 2025	- Allgemeine Hinweise

Neben den oben beschriebenen umweltbezogenen Informationen liegen auch die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsregelung, Baugrund, Verfahrensart, Festsetzungen, Immissionsschutz, Eingriffsregelung, Bodenschutz, Bodendenkmäler und Bodenfunde aus.

Die Planunterlagen sind unter <https://www.o-sp.de/ense/index> auf einer externen Internetseite einsehbar. Auf der Internetseite kann ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/index> einzusehen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung 1. Änderung der Satzung
gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch im Ortsteil Bremen wird hiermit
bekanntgemacht.

Ense, den 05.03.2025

Der Bürgermeister


(Rainer Busemann)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: